

Antrag des Regierungsrates vom 4. März 2009

4588

**Beschluss des Kantonsrates
über die Bewilligung einer jährlichen Subvention
an die Stiftung Kulturama Zürich**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 4. März 2009,

beschliesst:

I. Der Stiftung Kulturama Zürich wird vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2014 eine jährliche Subvention von Fr. 400 000 ausgerichtet.

II. Veröffentlichung im Amtsblatt.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Weisung

1. Entwicklung

Das Museum Kulturama Zürich hat seinen Ursprung in Wanderausstellungen, die der Gründer des Museums, Paul Muggler, unter dem Patronat kantonaler Lehrervereine in den frühen 70er-Jahren in der ganzen Schweiz zeigte. Nachdem insbesondere Lehrkräfte den Wunsch geäußert hatten, die Ausstellung möge dauernd zugänglich sein, eröffnete er 1978 das Kulturama, ein auf die Darstellung der Evolution und der vergleichenden Anatomie spezialisiertes, in der Schweiz einzigartiges Museum. Das umfassende Ausstellungsgut gibt im chronologischen Ablauf einen naturwissenschaftlichen Überblick über 600 Millionen Jahre Entwicklungsgeschichte von den ersten Mehrzellern bis zum Menschen. 1987 brachte der Museumsgründer seine umfangreiche Sammlung in eine Stiftung ein. Nachdem das

Kulturama in mehreren, teilweise engen und ungünstig gelegenen Räumlichkeiten untergebracht war, eröffnete sich 2001 die Möglichkeit, mit dem Museum in eine städtische Liegenschaft umzuziehen. Die Liegenschaft an der Englischviertelstrasse 9 in Zürich bot eine Reihe von Vorteilen wie wesentlich grössere Ausstellungsfläche, bessere Möglichkeiten für eine attraktive Präsentation der Exponate, gute Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Nähe zu Schulen und Universität.

2. Leistungen des Kulturamas

Das Kulturama widmet sich der Darstellung der Entwicklungsgeschichte des Lebens, der Biologie des Menschen und der Kulturgeschichte. Das nach didaktischen und pädagogischen Kriterien aufgebaute Museum hat sich zum Ziel gesetzt, wissenschaftliche Fakten vereinfacht und anschaulich darzustellen und dieses Wissen an Schulklassen aller Stufen und an Besucherinnen und Besucher aus allen Bevölkerungsschichten weiterzugeben. Zu diesem Zweck bietet das Kulturama museumspädagogischen Unterricht für Schulklassen und Erwachsene an. Weiter führt es Weiterbildungen für Lehrkräfte durch, entwickelt Ferienangebote für Kinder und Jugendliche, bietet regelmässig Sonderausstellungen an, veranstaltet Vorträge und paläontologische Exkursionen und veröffentlicht Unterrichtszwecken dienende Publikationen. 2006 wurde das Museum massgeblich erweitert und mit einem Erlebnispfad für Kinder, Jugendliche und Familien ausgestattet. Im Erlebnispfad wird in den Bereichen Evolution, Humanbiologie und Urgeschichte Wissenschaft zum Anfassen, Ausprobieren und Experimentieren geboten.

Dass die Nachfrage nach den Leistungen des Museums insbesondere auch aus schulischer Sicht ausgewiesen ist, belegen die Besucherzahlen. Jährlich besuchen 18 000 bis 20 000 Personen das Museum, darunter 313 Schulklassen (2007). Von den Schulklassen entfallen 43% auf die Primarstufe, 40% auf die Sekundarstufe I und 17% auf Kantons-, Berufs- und Hochschulen. Von den Volksschulklassen stammen 86% aus dem Kanton Zürich, von den Klassen der weiterführenden Schulen sind es 66%. Die vielen Klassenbesuche zeigen, dass die museumspädagogischen Angebote von Lehrpersonen und Schulen geschätzt werden und das Kulturama den Schülerinnen und Schülern lehrplanrelevantes Wissen vermittelt.

3. Finanzierung

Die Jahresrechnung 2007 der Stiftung Kulturama zeigt folgendes Bild:

	Rechnung 2007 Fr.
Ertrag	
Beitrag Stadt Zürich	358 604
Beitrag Kanton	200 000
Sponsoring, Spenden	19 712
Eigenleistungen, übrige Erträge	197 675
Total Ertrag	775 991
Aufwand	
Personalkosten	367 650
Miete	172 752
Sonderausstellungen	14 858
Unterhalt/Reparaturen/Abschreibungen	63 274
Übriger Aufwand (inkl. Museumserweiterung)	149 536
Gewinn	7 921
Total Aufwand	775 991

Neben den Eigenleistungen in Form von Eintritten, Führungen, Verkäufen, den Sponsoringbeiträgen und den Spenden finanziert sich das Kulturama durch jährlich wiederkehrende Betriebsbeiträge von Stadt und Kanton Zürich. Die Stadt Zürich als Standortgemeinde erbringt namhafte Leistungen von rund Fr. 350 000 pro Jahr. Einerseits richtet sie einen jährlichen Betriebsbeitrag von Fr. 140 000 aus, andererseits übernimmt sie Miete und Nebenkosten der Museumsliegenschaft im Gegenwert von rund Fr. 210 000 pro Jahr.

Der Kanton richtet der Stiftung Kulturama seit 1987 Subventionen aus. Der jährliche Betriebsbeitrag wurde per 1. Januar 2000 letztmals angehoben und auf Fr. 200 000 festgesetzt. Bis 2005 wurden die Subventionen auf der Grundlage von § 273 des Gesetzes über das gesamte Unterrichtswesen (Unterrichtsgesetz) vom 23. Dezember 1859 ausgerichtet. Ab 2006 stützt sich der Staatsbeitrag auf § 14 des Bildungsgesetzes vom 1. Juli 2002 (LS 410.1), wonach der Kanton an allgemein zugängliche Aus- und Weiterbildungseinrichtungen insbesondere im Bereich der Sekundarstufe II und der Erwachsenenbildung Subventionen ausrichten kann.

4. Erhöhung Staatsbeitrag

Die Stiftung Kultorama ersucht mit Schreiben vom 15. Juli 2008, den jährlichen Staatsbeitrag ab 2009 von bisher Fr. 200 000 auf Fr. 500 000 zu erhöhen. Die erwünschte Beitragserhöhung wird mit der seit 2000 aufgelaufenen Teuerung und dem zwischenzeitlich erfolgten Ausbau des Museums begründet. Seit der letztmaligen Anpassung des Staatsbeitrages wurde die Fläche des Museums verdreifacht, die Zahl der Ausstellungsobjekte, Sonderausstellungen und Veranstaltungen erhöht. Die Erweiterung des Museums und die damit verbundene Steigerung der Attraktivität führten zu einem stetigen Anstieg der Besucherzahlen – und damit auch zu einem höheren Personalbedarf. Infolge der knappen Finanzen konnten die dringend notwendigen personellen Anpassungen bisher nicht in ausreichendem Masse vorgenommen werden; das bestehende Personal ist dauerhaft überlastet. Es war bisher insbesondere nicht möglich, eine Hauswartstelle zu finanzieren; ebenso musste die Besetzung von zwei Teilzeitstellen (Museumspädagogik, Kasse) zurückgestellt werden. Die Betriebszeiten des Museums konnten bisher nur dank umfassender Freiwilligenarbeit sowie mit Einsatzprogrammen für Arbeitslose gewährleistet werden. Würden 2009 die dringend benötigten Anpassungen im Personalbereich bei unverändertem Kantonsbeitrag vollzogen, hätte dies gemäss Budget 2009 einen Ausgabenüberschuss von Fr. 355 000 zur Folge.

Die vielfältigen Leistungen und Angebote des Kulturamas sind ausgewiesen. Die hohen Besucherzahlen und die grosse Anzahl Schulklassen, welche die museumspädagogischen Angebote nutzen, weisen darauf hin, dass das Museum bei der Bevölkerung und insbesondere bei Schulen und Lehrpersonen als ausserschulische Bildungsstätte anerkannt ist. Dabei ist in Betracht zu ziehen, dass die Schweizerischen Naturhistorischen Museen zum grössten Teil kantonale Institutionen sind. Im Kanton Zürich schliesst das Kultorama diese Lücke, erbringt auf privater Grundlage entsprechende Bildungsangebote und entlastet damit den Kanton. Das Kultorama leistet überdies einen wertvollen Beitrag für eine sinnvolle Freizeitgestaltung und regt die Besucherinnen und Besucher an, sich Gedanken über zentrale Fragen zum Werden und Sein des Menschen zu machen.

Es liegt im Interesse der Öffentlichkeit, dass das vielfältige Leistungsangebot des Kulturamas erhalten bleibt und zu diesem Zweck die benötigten Anpassungen im Personalbereich vorgenommen werden können. Es rechtfertigt sich deshalb, der Stiftung Kultorama weiterhin Subventionen auszurichten und den seit 2000 unveränderten jährlichen Beitrag von Fr. 200 000 ab 2009 auf Fr. 400 000 anzuheben. Dabei ist in Betracht zu ziehen, dass die Stadt Zürich ihre

Beitragsleistungen an das Kulturama im gleichen Zeitraum von Fr. 135 000 auf rund Fr. 350 000 angehoben und damit mehr als verdoppelt hat.

Gemäss § 4 des Staatsbeitragsgesetzes vom 1. April 1990 (LS 132.2) ist die Beitragsberechtigung Privater auf längstens acht Jahre befristet. Aufgrund der ausgewiesenen Leistungen und der Stellung des Kulturamas ist es gerechtfertigt, gestützt auf § 14 des Bildungsgesetzes vom 1. Juli 2002 ab 1. Januar 2009 bis Ende 2014 eine jährliche Subvention von Fr. 400 000 als neue Ausgabe im Sinne von § 3 Abs. 3 des Staatsbeitragsgesetzes auszurichten. Im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2009–2012 sind jeweils Fr. 200 000 enthalten. Die Mehrkosten von Fr. 200 000 können durch Verschiebungen und Einsparungen bei anderen Vorhaben innerhalb des Globalbudgets Nr. 7000, Bildungsverwaltung, kompensiert werden.

5. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, der jährlichen Subvention von Fr. 400 000 für die Jahre 2009 bis 2014 gestützt auf Art. 56 Abs. 2 lit. b der Kantonsverfassung (LS 101) mit der Mehrheit aller Mitglieder zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Notter

Der Staatsschreiber:

Husi